# 2. Amrum-Challenge Allgemeine Regattabedingungen (1/2)



### Sicherheit

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ausrichter haftet nicht für Schäden (Unfall, Sachschaden, Diebstahl), die bei der Veranstaltung entstehen.
- Im Falle von Unwetter oder anderen Fällen von höherer Gewalt behält sich die Regattaleitung die Absage der Veranstaltung oder von Teilen der Veranstaltung vor. Ein Anspruch auf Ersatz von Meldegeld oder weiteren Kosten ergibt sich daraus nicht.

## Veröffentlichung von Medien

- Während der Veranstaltung werden durch den Ausrichter oder in seinem Auftrag Fotos, sowie Videoaufnahmen in den öffentlichen Bereichen der Veranstaltungsfläche angefertigt. Diese werden für die Berichterstattung on- und offline genutzt.
- Ist das Fotografieren oder Filmen nicht erwünscht, ist das bitte den anwesenden Fotografen mitzuteilen.

08. - 09. Juni 2019

am Norddorfer Strand an der Surfschule Boyens

# 2. Amrum-Challenge Allgemeine Regattabedingungen (2/2)



### **Datenschutz**

- Wir machen darauf aufmerksam, dass mit der Teilnahme das Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Veranstaltungsorganisation sowie den satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Ruderverbands erklärt wird.
- Die erhobenen Daten sind: Name, Vorname, Geburtsjahr, Vereinszugehörigkeit, Emailadresse.
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt generell nicht ohne gesonderte Zustimmung. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.
- Der Ausrichter verpflichtet sich, sorgsam und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung mit den Daten umzugehen.

08. - 09. Juni 2019

am Norddorfer Strand an der Surfschule Boyens